

Projekt „Förderung gefährdeter Flora in Rebbergen“

Ausgangslage, Motivation

Die Umstellung im Rebbau auf eine vorwiegend maschinelle Bodenbewirtschaftung und chemische Unkraut- und Krankheitsregulierung führte seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zu einem starken Rückgang der Artenvielfalt. Vor allem Zwiebelpflanzen und Einjährige, die auf offenen Boden angewiesen sind, haben das Nachsehen. Äcker und Weinberge mit 43% gefährdeten Gefässpflanzenarten gehören heute, neben den besonders bedrohten Wasser-Biotopen, zu den am meisten gefährdeten Lebensräumen der Schweiz.



Warum braucht es dieses Projekt?

In den letzten Jahren unternahmen Bund, Kantone und private Trägerschaften grosse Anstrengungen, um eine Trendwende zu erreichen. Die heutigen Massnahmen reichen jedoch nicht aus, um die im Rahmen der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) definierten Arten zu erhalten und so zu fördern, dass sich überlebensfähige Populationen entwickeln. Neue technische und organisatorische Ansätze sollen auf Pilotbetrieben getestet und so weiterentwickelt werden, damit sich gefährdete Arten langfristig etablieren können.

Projektziele

Nach Abschluss des Projektes soll in den Pilotbetrieben die Anzahl ausgewählter, typischer Pflanzen der Rebberge (Zielarten) im Mittel um mindestens 20% höher liegen, und deren Dichte des Vorkommens mindestens doppelt so hoch sein wie beim Projektstart. Das Projekt soll die Grundlagen für Biodiversitätsfördermassnahmen liefern, über die interessierte Betriebe in der ganzen Schweiz im Rahmen der Direktzahlung entschädigt werden.

Welche Arten werden gefördert? Wie werden Fördergebiete ausgewählt?

In erster Priorität werden ursprüngliche Bestände von wertvollen, typischen Rebberg-Pflanzen, sowohl mehrjährige Zwiebelpflanzen wie auch Einjährige, gefördert, welche auf regelmässig gehackte Böden angewiesen sind. In zweiter Priorität werden blühende Wiesenarten und weitere Arten von typischen Teillebensräumen im Rebberg (z.B. Mauerkronen, Böschungen) gefördert. Basierend auf den UZL, Daten von Inflorea, QII-Vorgaben in der DZV und Expertenwissen wurde eine gewertete Zielarten-Liste erarbeitet. Die Projektgebiete wurden nach Vorkommen der Zielarten, einer Befragung kantonaler Fachleute, Expertenmeinung und der Auswertung kantonaler Datenquellen festgelegt.

Wer trägt das Projekt?

Die Fachstellen Naturschutz und die Landwirtschaftsämter mit den Rebbaukommissären der Kantone AG, BL, SH und ZH haben das Projekt lanciert, die Kantone Graubünden und Bern haben beschlossen bei der Umsetzung mitzumachen. Die Projekthinhalte werden von VertreterInnen der Kantone, Inflorea, Agroscope, Agrofutura und dem Büro Hintermann und Weber erarbeitet.

Welche Massnahmen werden umgesetzt (in Entwicklung, nicht abschliessend)?

Zur Förderung der Zielarten sollen die Projekt-Rebberge in zwei Typen von Reihen unterteilt werden: „Bewirtschaftungsreihen“ und „Blumenreihen“. Es dürfen keine Herbizide ausgebracht werden; der Boden soll jährlich gespatet oder geeeggt werden; das Rebholz wird nur in den Bewirtschaftungsreihen eingearbeitet; zur Verhinderung von Erosion werden unbearbeitete Streifen stehen gelassen. In besonders wertvollen Rebbergen sollen alle Reihen als Blumenreihen bewirtschaftet und das Rebholz von Hand herausgetragen werden.

Wiesepflanzen sollen ebenfalls in jeder zweiten Reihe gefördert werden. In den „Blumenreihen“ darf der Boden nicht bearbeitet werden, erwünschte Wiesenarten können durch Einsaat gefördert werden. Für die Applikation von PSM werden spezielle Techniken und Geräte geprüft.

Wie lange dauert das Projekt?

Das Pilotprojekt dauert von 2020 bis 2027. Massnahmen auf ausgewählten Betrieben werden von 2020 bis 2025 umgesetzt. 2026 und 27 wird geprüft, ob die Wirkung der umgesetzten Massnahmen auch nach Projektabschluss anhält.

Finanzierung?

Der Bund übernimmt voraussichtlich 75% der Projektkosten, 25% wird von der Trägerschaft (Kantone) getragen. Der Zusatzaufwand für Winzerinnen und Winzer bei der Umsetzung der Massnahmen wird über das Projekt abgegolten, längerfristig ist eine Abgeltung aller interessierten Betriebe als Biodiversitätsfördermassnahme im Rahmen der Direktzahlungen vorgesehen.